Glarus und Ennenda

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 31

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Professor Rüegg, und mathematische Fächer gleichfalls für die Lehramtsschüler verbindlich sind, ist wol selbstverständlich.)

Glarus und **Ennenda** sind gute Nachbarn. Gemäss Verständigung beider Gemeinden schickt Ennenda in Ermangelung einer eigenen Sekundarschule 25 Schüler nach Glarus und zahlt in die Schulkasse allda für jeden derselben Fr. 60 Schulgeld nebst einem Gesammtbeitrag von Fr. 2500 jährlich.

Appenzell I.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission vom 13. Juli. Es wird einmüthig beschlossen, in wichtigen Fragen aus jedem Ortsschulrathe einen von diesem gewählten Abgeordneten zu den Verhandlungen der Landesschulkommission zu berufen, um in solcher Verbindung die Aufgabe des öffentlichen Erziehungswesens anzufassen und um so sicherer zur glücklichen Durchführung zu bringen. (Appenz. Volksfreund.)

St. Gallen. Aus einem Kreisschreiben des kantonalen Erziehungsdepartements an die Lehrer und Schulbehörden:

« Wir ersuchen die Lehrerschaft angelegentlichst, mit unermüdlicher Konsequenz die Grundbedingungen für das körperliche Wohl der ihr anvertrauten Schüler zu überwachen. Es ist diesfalls vorzüglich für eine permanente Ventilation der Schulzimmer während des Unterrichts und eine gründliche Durchlüftung derselben während den Zwischenpausen und nach dem Schlusse der Schulstunden zu sorgen, die richtige Beleuchtung der Schultische zu ordnen, grell einfallendes Sonnenlicht zu dämpfen, auf gerade Körperhaltung und gerade Lage von Tafel, Heft und Buch mit aller Strenge und vom ersten Schuljahr an zu dringen. Eine grössere Annäherung des Auges gegen den Schultisch als auf 30 cm. sollte nicht geduldet werden. »

Graubünden. Chur. (Dahinten bleibt nicht hinten nach.) Dem Verlangen des Stadtschulrathes entsprechend wird ein städtischer Kredit von Fr. 500 zu Gunsten der Abhaltung eines von der kantonalen Erziehungsbehörde zu veranstaltenden Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen unter Leitung einer pädagogisch befähigten Persönlichkeit bewilligt.

Mit Beginn des nächsten Schulkurses ertheilt Hr. Prof. Anderegg an der Churer Töchterfortbildungsschule eine Stunde wöchentlichen Unterrichts im Garten- und Gemüsebau, woran auch aus der Schule getretene Töchter Theil nehmen können. (Churer Tagbl.)

Deutsches Reich. « Nach Maassgabe der letzten Rekrutenprüfung haben keine Schulbildung genossen in

Preussen	9,86	pCt.	Schleswig-Holstein	1,12	pCt.
Pommern	6,75	»	Hannover	1,7	»
Posen	6,74	»	Rheinpreussen	0,88	»
Schlesien	5,17	»	Baden	0,82	»
Bayern	1,82	»	Hessen-Nassau	0,71	»
Westfalen	1,77	»	Hessen-Darmstadt	0,48	»
Brandenburg	1,50	»	Sachsen, Königr.	0,30	»
Sachsen	1,44	»	Württemberg	0,00	»

Preussen ist also das Land der Kasernen, aber keineswegs das der Schulen. Wenn man bedenkt, mit wie leichtem Muthe die preussischen Gesetzgeber innert 6 Wochen 160 Mill. für Kasernenbauten dekretirt haben, dagegen nach Jahrzehnde langen Kämpfen noch nicht zur Verwilligung von 10 bis 20 Mill. für die Schulen gekommen sind, so ist obiges Ergebniss kein Wunder. »

(Berl. Pädag. Ztg.)

Newark, Neujersey, 14. Juni 1877. Die erste Sitzung des Erziehungsvereins für Neuyork und Umgegend war höchst interessant. Herr Direktor Schuricht hielt einen Vortrag über « die Erziehung der amerikanischen weiblichen Jugend ». Der Redner betonte zunächst den Uebelstand, dass die Mädchen von Seite des elterlichen Hauses nicht für einen Erwerbsberuf, sondern lediglich für das Heirathen bestimmt werden. Dann ging er speziell auf die Erziehung des Mädchens in der Schule über. Hierbei kam er auf die Trennung der Geschlechter zu sprechen, und seine Ansicht lautete dahin, dass Knaben und Mädchen in der Volksschule (bis in's 14te Altersjahr) nicht nur zusammen unterrichtet werden könnten, sondern durchaus sollten. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Debatte; indess wurde die Frage nicht zu einem bestimmten Abschluss gebracht. (Erziehungsblätter, Amerika.)

Immer mehr! *)

April 1866.

Allüberall Geschrei nach Brot,
Vom Atlas bis Archangel!
In halb Europa Hungersnoth,
Im halben bittrer Mangel!
Die Scheunen leer, die Steuern schwer,
Die Ernten schlecht gerathen —
Doch immer mehr und immer mehr
Und immer mehr Soldaten.

Geld her für Pulver und für Blei!
Für Reiter und für Rosse!
Chassepots, Zündnadeln, allerlei
Weittragende Geschosse!
Dem Kaiser Geld! Dem Papste Geld!
Und immer frisch von hinten
Geladen! Denn der Lauf der Welt
Hängt ab vom Lauf der Flinten!

*) Aus « Neue Gedichte von Georg Herwegh. Herausgegeben nach seinem Tode. Zürich, Verlagsmagazin, 1877. » Die Regierungen von Preussen und Sachsen versahen das Buch alsbald nach dessen Erscheinen mit einer passenden Empfehlung, indem sie den Verkauf desselben verboten.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Sekundarlehrerstelle
in Oberstrass.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Oberstrass ist auf Anfang November definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3000, Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath **Steiner** dahier, bis zum 20. August einzusenden.

Oberstrass, den 28. Juli 1877.

Namens der Sekundarschulpflege,
Der Aktuar:
(H-3827-Z) **R. Billwiller.**

Bekanntmachung.

Vom 29. Juli bis und mit 7. August nächsthin findet im neuen Schulhaus in **Aarau** eine

Ausstellung von Lehrmitteln

für den naturkundlichen Unterricht an **Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen** statt. Zu derselben hat täglich jeweilen von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr Jedermann freien Zutritt.

Behörden und Lehrern, sowie Jedem, der Bedürfniss nach Belehrung und Bildung empfindet, wird der Besuch dieser Ausstellung empfohlen.

Aarau, den 27. Juli 1877. (A-47-Q)

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).